



Fotokopie

Aurich, den 11.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Lammertsfehn-Selverde

In dem Flurbereinigungsverfahren Lammertsfehn-Selverde, Landkreis Leer, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplanes** und zur **Anhörung** geladen.

Die **Bekanntgabe und Anhörung** findet statt am

Montag, den 30.11.2020 im
Dorfgemeinschaftshaus Lammertsfehn, Friesenstraße 41, 26849 Filsum

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich, um die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Sicherheitsabstände zu gewährleisten und Besucherströme regulieren zu können. Zwecks Terminabsprache wenden Sie sich bitte bis zum 27.11.2020 an Herrn Meiners (04941/176-243) oder Herrn Mock (04941/176-239).

Widersprüche gegen den Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern bei Veränderungen übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

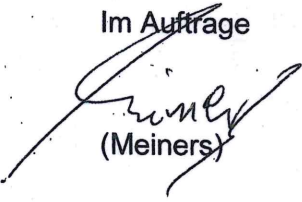
Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse ebenfalls in dem Anhörungstermin am Montag, dem 30.11.2020, nach vorheriger Terminabsprache bis zum 27.11.2020 bei den o.g. Ansprechpartnern im Dorfgemeinschaftshaus Lammertsfehn, Friesenstraße 41, 26849 Filsum, erläutert.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplan liegt ab dem 16.11.2020 bei der Gemeinde Uplengen, Alter Postweg 113, 26670 Uplengen, Gemeinde Ostrhauderfehn, Hauptstraße 117, 26842 Ostrhauderfehn, Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, und Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz 1, 26676 Barßel, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Eine vorherige Anmeldung bei den Gemeinden ist notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen Vorkehrungen der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen im Termin einzuhalten sind.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


(Meiners)

